Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

07.10.2025

Fördermittel bewilligt: Altlastensanierung in der Dresdner Neustadt schafft Platz für Handwerkerhof

950.000 Euro für die Beseitigung von Schadstoffen im Boden

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat rund 950.000 Euro Fördermittel für die Sanierung einer Altlast in der Dresdner Neustadt bewilligt. Auf dem rund ein Hektar großen Grundstück soll ein Handwerkerhof mit fünf Hallen entstehen, die künftig Handwerks- und Gewerbetreibenden zur Verfügung stehen.

»Die Fördermittel helfen, die Schadstoffe im Boden fachgerecht zu entsorgen«, erklärte Béla Bélafi, Präsident der Landesdirektion Sachsen. Es sei nun möglich, ein seit Jahrzehnten belastetes Areal zu sanieren, damit gewinne Dresden nutzbares Gelände zurück. »Künftig können auf dem sanierten Gelände Handwerks- und Gewerbebetriebe arbeiten. So unterstützen wir die Umwelt und die Wirtschaft«, betonte Bélafi.

Das Areal blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Ab 1875 wurde das Gelände als Munitionsfabrik und Artilleriewerkstatt genutzt. Eine Explosion im Jahr 1916 verwüstete große Teile des Areals und verteilte Schadstoffe im Boden. Später zog das VEB Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk ein, wodurch weitere Belastungen hinzukamen. Der Boden ist bis heute mit Schadstoffen wie Schwermetallen, Ölresten und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen belastet. Mit der Sanierung wird das Grundstück für eine künftige Nutzung vorbereitet und die Grundlage für die geplante Bebauung geschaffen.

Die Fördermittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.